

**Antragsteller**

Name: .....  
Anschritt: .....  
Bevollmächtigter / Telefon: .....

**Bitte, den Antrag spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin stellen!**

**Gemeindeverwaltung Jagstzell  
Hauptstr. 4**

**73489 Jagstzell**

Datum: .....

**Antrag auf Nutzung der Gemeindehalle Jagstzell**

Veranstaltung: .....

am: ....., von: ..... Uhr bis: ..... Uhr

Benötigter Nutzungsumfang (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Nutzung der Gemeindehalle ohne Bewirtschaftung 200,00 €
- Nutzung der Gemeindehalle für Faschings-, Tanz- oder Hochzeitsveranstaltungen 450,00 €
- Nutzung der Bühne einschließlich Vorbühne 50,00 €
- Inanspruchnahme der Hallenküche bei kulturellen Veranstaltungen der Vereine oder Veranstaltungen entsprechend zum Vereinszweck 150,00 €
- Inanspruchnahme der Hallenküche 400,00 €
- Zuschlag für Betreiben einer Bar / Nutzung des Stuhllageraums 100,00 €
- Heizkostenpauschale 125,00 €

Summe -.: ..... €

- Abschlag in Höhe von 50 v.H. auf vorstehende Summe für einheimische Vereine und Privatpersonen ./ . ..... €

Benutzungsgebühr -.: ..... €

- Bei Faschings-, Tanz- oder Hochzeitsveranstaltungen wird eine Kautions in Höhe von 300,00 € erhoben. Diese wird nach Übergabe der Halle wieder an den Nutzer zurückerstattet. Verbrauchsentgelte, evtl. notwendige Geschirrrsätze usw., werden hiervon einbehalten. Der verbleibende Restbetrag soll auf das Konto-Nr.: .....,

BLZ:....., bei der: .....,  
überwiesen werden.

Gesamtbetrag -.: ..... €  
=====

Die vorstehenden Gebühren beziehen sich auf jeweils **einen** Veranstaltungstag. Zum Veranstaltungstag gehört auch die zusammenhängende Zeit nach 24.00 Uhr. Die Gemeindehalle muss am Tag nach dem Veranstaltungstag **bis spätestens 12.00 Uhr** verlassen sein. Bei Überschreitung dieser Zeit werden dem Antragsteller für **jede angefangene Stunde 100 € zusätzlich** in Rechnung gestellt.

**Strom:** Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch zu den von der Gemeinde an das Energieversorgungsunternehmen bezahlten Preisen.

**Wasser und Abwasser:** Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch zu den jeweils von der Gemeinde aktuell erhobenen satzungsmäßigen Gebühren.

Der Antragsteller versichert, dass ihm die derzeit geltende Hallenordnung bekannt ist und er deren Festsetzungen sowie die Anordnungen des Hausmeisters der Gemeindehalle beachten wird.

**Unterschrift des Antragstellers:** .....